Bundesministerium
Wirtschaft, Energie
und Tourismus

Österreichischer Nationaler Kontaktpunkt

Anonymisiertes Kurzprotokoll 28. Sitzung des Lenkungsausschusses (LAUS)

des österreichischen Nationalen Kontaktpunkts (öNKP) für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

28. Juli 2026, Stubenring 1, 1010 Wien

TOP 1 - Begrüßung und Annahme der Tagesordnung

VS begrüßt die Teilnehmenden und eröffnet die Sitzung. Der OECD Peer-Review Bericht wurde am 10.06.2026 veröffentlicht und an den LAUS übermittelt. Es findet am 15.10.2026 eine Diskussionsveranstaltung statt. Der LAUS soll stärker eingebunden werden. Die Tagesordnung wird angenommen.

TOP 2 - Peer Review öNKP 2026

öNKP stellt OECD Peer Review Bericht vor (Prüfteam, Prozess-Elemente und Ergebnisse). Die Peer Reviews sind seit dem Update der OECD-Leitsätze 2023 für alle verpflichtend. Für den öNKP ist es nach 2018 die zweite Peer Review. Ziel der OECD Peer Reviews ist die Analyse von Stärken und Schwächen der jeweiligen zu prüfenden NKP, um so die funktionelle Äquivalenz zu gewährleisten. Die OECD-Leitsätze überlassen es den Mitgliedsstaaten, wie sie die einzelnen NKP einrichten und organisieren, daher ist diese funktionelle Äquivalenz wichtig, um die Funktionsweise der NKP zu gewährleisten. Zu den zentralen Kriterien zählen

- Visibility (Sichtbarkeit)
- Accessibility (Zugänglichkeit)
- Transparency (Transparenz)
- Accountability (Rechenschaftspflicht)
- Impartiality & Equitability (Unparteilichkeit & Fairness)
- Predictability (Vorhersehbarkeit)
- Compatibility (Vergleichbarkeit)

Das Prüfteam bestand aus OECD Sekretariat und Vertreterinnen und Vertretern der NKP Bulgarien und Spanien. Der Prozess selbst gliedert sich grob in eine Auswertung von Fragebögen von Stakeholdern des öNKP (Insgesamt 30 Stakeholder haben sich rückgemeldet, was ein vergleichsweise hoher Wert ist) und Interviews im Rahmen des On-site visits (über drei Tage wurden ca. 40 Personen befragt). Die Ergebnisse und Empfehlungen teilen sich in Institutionelle Ausgestaltung, Bekanntmachungsaktivitäten, Besondere Fälle, Unterstützung von Regierungsmaßnahmen zur Förderung verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns. Am 10. Juni 2026 hat die OECD den Peer Review Bericht des öNKP veröffentlicht.

Institutionelle Vorkehrungen

Nr.	Erkenntnis (Finding)	Empfehlung (Recommendation)
1.1	Der NKP verfügt über keine spezielle gesetzliche Grundlage und operiert nach dem allgemeinen Verwaltungsrecht. In Österreich kann dies die Umsetzung des NKP-Mandats im Einklang mit den Leitlinien einschränken, etwa bei der Schaffung eines vorhersehbaren Rechtsstatus für die nicht-staatlichen Mitglieder des Lenkungsausschusses (LAUS) oder bei der Durchführung bestimmter Maßnahmen in besonderen Fällen, wie der Veröffentlichung von Stellungnahmen mit der eigenständigen Bewertung und Empfehlungen der NKP sowie der Weitergabe von Fallinformationen an die LAUS.	Österreich sollte eine klarere Rechtsgrundlage für die NKP schaffen oder zumindest entsprechende rechtliche Zusicherungen erhalten, um die uneingeschränkte Erfüllung des gesamten Mandats gemäß den Leitlinien zu gewährleisten.
1.2	Die Struktur der NKP als eine einzelne Einheit innerhalb des Wirtschaftsministeriums führt aus mehreren Gründen zu Problemen hinsichtlich der unparteilichen Wahrnehmung: • Auch wenn der NKP in der Praxis bei der Bearbeitung konkreter Fälle keine Weisungen erhält, ist dies weder formal festgelegt noch für externe Stakeholder sichtbar, die den NKP als vollständig in die Ministeriumshierarchie eingebunden wahrnehmen. • Dies schafft eine Nähe zu sensiblen politischen Entscheidungen. • Der Lenkungsausschuss wird nicht als ausreichende Sicherung für die Unparteilichkeit wahrgenommen, da er lediglich eine beratende Funktion ausübt und von einem Vertreter des Wirtschaftsministeriums geleitet wird.	Österreich sollte Möglichkeiten finden, die Wahrnehmung der Unparteilichkeit des NKP zu verbessern, unter Rückgriff auf Erfahrungen aus dem NKP-Netzwerk, etwa durch: • Die formale Ausgliederung der NKP aus der dienstlichen Hierarchie bei sachlichen Entscheidungen im Verfahren besonderer Fälle (z. B. durch eine neue Rechtsgrundlage) und eine aktive Kommunikation dieser Regelung an externe Stakeholder. • Eine stärkere kollegiale Entscheidungsfindung zwischen den Ministerien im Rahmen konkreter Fälle, um den Eindruck zu vermeiden, Entscheidungen träfen ausschließlich das Wirtschaftsministerium. • Sicherstellung, dass Rolle, Zusammensetzung und Arbeitsweise des LAUS die Unparteilichkeit des NKP stärken (s. auch Empf. 1.3).
1.3	Die Möglichkeiten durch den LAUS könnten besser genutzt werden: • Einerseits nehmen einige Mitglieder eine Diskrepanz zwischen der ursprünglichen Geschäftsordnung und den faktisch möglichen Handlungen wahr (z. B. die Beratung in konkreten Fällen). • Andererseits könnte die aktive Eigenverantwortung und das proaktive Engagement der Mitglieder im Austausch mit	NKP und LAUS sollten gemeinsam die Aufgabenbeschreibung des Ausschusses überprüfen, um eine gemeinsame Sicht der jeweiligen Zuständigkeiten zu entwickeln und ein klares Bekenntnis zur Umsetzung der NKP-Pflichten sicherzustellen.

Nr.	Erkenntnis (Finding)	Empfehlung (Recommendation)
	dem NKP sowie deren Interessenvertretung innerhalb ihrer eigenen Organisationen und Stakeholder-Netzwerke gesteigert werden. So beispielsweise blieben Stellungnahmen zur Überarbeitung der Verfahrensregeln aus.	
1.4	Die Personalressourcen des NKP beschränken sich auf eine einzelne Person. Unterstützende Kräfte kommen lediglich vereinzelt aus der Abteilung RBC (Verantwortungsvolles Wirtschaften). Diese Struktur birgt das Risiko, dass der NKP bei Personalfluktuation oder Ausfall nicht über ausreichende Kapazitäten verfügt, um ihr Mandat zu erfüllen.	Das Wirtschaftsministerium sollte prüfen, die Personalressourcen für den NKP zu erhöhen.

Bekanntmachung

Nr.	Erkenntnis (Finding)	Empfehlung (Recommendation)
2.1	Durch die strategische Ansprache in verschiedenen Formaten hat der NKP bei einer Gruppe spezialisierter Akteure und Stakeholder, die Veranstaltungen regelmäßig besuchen, bereits eine gewisse Sichtbarkeit erreicht.	Als nächster Schritt sollte der NKP Strategien prüfen, um über ihre bestehenden Netzwerke der für das RBC engagierten Stakeholder hinauszugehen. Ein Stakeholder-Mapping könnte hier beispielsweise einen sinnvollen Ansatz darstellen.

Besondere Fälle

Nr.	Erkenntnisse (Finding).	Empfehlung (Recommendation)
3.1	In ihren Abschlusserklärungen hat der NKP nur begrenzte Analysen und Empfehlungen vorgelegt. Sie empfindet es als eingeschränkt, eigene Bewertungen abzugeben, insbesondere wenn die beteiligten Parteien nicht freiwillig am Verfahren mitwirken.	Der NKP sollte ihr Fachwissen nutzen, um bei der Lösung in konkreten Fällen aufgeworfener Probleme zu unterstützen, indem sie detaillierte Stellungnahmen vorlegt, die eine Analyse der Sachverhalte beinhalten und konkrete Empfehlungen enthalten – entsprechend den Leitsätzen.
3.2	Der NKP konnte die empfohlenen Zeitvorgaben nicht stets einhalten, was die Vorhersehbarkeit und den Verfahrenswert für manche Antragsteller mindert. Zwar liegt dies nicht immer in der Verantwortung der	Der NKP sollte Strategien entwickeln, um die vorgesehenen Fristen bestmöglich einzuhalten, beispielsweise durch eine Straffung des vorläufigen Prüfverfahrens.

Nr.	Erkenntnisse (Finding).	Empfehlung (Recommendation)
	NKP; in einzelnen Fällen war es jedoch auf Personalengpässe sowie übermäßig formalistische Arbeitsmethoden zurückzuführen.	

Politikkohärenz

Nr.	Erkenntnisse (Finding)	Empfehlung (Recommendation)
4.1	Der NKP bzw. ihre Mitarbeitenden in anderer Funktion sind mit den für RBC zuständigen Ministerien und Behörden vernetzt. Das Ausmaß der Beteiligung variiert je nach Ressort und Sachfrage und reicht von aktiver Mitwirkung bis hin zu einer rein beratenden oder rein informierenden Rolle.	Der NKP sollte ihre Zusammenarbeit mit der Fachcommunity fortsetzen, um Strategien zu erarbeiten, die österreichische Politiken konsequenter an die Leitlinien anzugleichen.

Der öNKP fasst zusammen, dass der Bericht dem öNKP insgesamt eine positive Leistung, insbesondere bei der Förderung der OECD-Leitsätze und der internationalen Vernetzung, attestiert. Dennoch wurden acht konkrete Empfehlungen zur Verbesserung in wesentlichen Bereichen ausgesprochen, insb. in Bezug auf die rechtliche Grundlage des öNKP und seine wahrgenommene Unparteilichkeit. Zudem wird die personelle Unterausstattung als kritisch bewertet, was zu langen Bearbeitungszeiten in Streitfällen führt. Weitere Empfehlungen wurden in Bezug auf die formale Absicherung der operativen Unparteilichkeit so wie die Arbeit des Lenkungsausschusses (LAUS) ausgesprochen. In dieser LAUS-Sitzung soll eine erste Behandlung des Berichts stattfinden. Ziel ist ein erster Austausch über die Empfehlungen des Berichts sowie eine Diskussion zu den Meinungen und Positionen der LAUS-Mitglieder.

Nächste Schritte

öNKP führt aus, dass am 15.10.2026 eine Diskussionsveranstaltung zur Peer Review stattfindet. Im Rahmen der WPRBC Ende 2026 soll über einen Umsetzungsplan berichtet werden, Ende 2027 soll ein Bericht über die bereits gesetzten Schritte erfolgen. Der LAUS wird eingeladen zu diskutieren, wie die zukünftige Einbindung des LAUS in den Umsetzungsprozess erfolgen soll.

VS lädt zur Diskussion des Peer-Review Berichtes ein. Der LAUS diene als Multiplikator und der LAUS möge öNKP hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen unterstützen. Ein Stakeholder-Mapping sei wesentlich, um neue Organisationen und Personen zu erreichen. Initial Assessment: Zeitliche Fristen sind einzuhalten, hier sei eine Effizienzsteigerung des öNKP notwendig.

Die Expertin für Menschenrechte hat drei Punkte: Ohne Personalaufstockung wird Effizienzsteigerung schwer möglich sein. Betreffend Unparteilichkeit: Im BMI wurde beim Menschenrechtsbeirat eine eigene Verfassungsnorm geschaffen. Aber selbst mit Verfassungsnorm wäre eine Unabhängigkeit in der Praxis wohl schwer umsetzbar. Betreffend neue Stakeholder: Studierenden an der Uni Wien wird der öNKP nähergebracht, aufgrund mangelnder Praxis aber nur sehr rudimentär.

öNKP sagt, dass ohne zusätzliches Personal die Effizienz des Initial Assessments selbst gesteigert werden muss. Ein Moot Court wäre eine Möglichkeit, mehr Praxisbezug, insbesondere zu Fällen an den Universitäten einzubringen. Hinsichtlich Unparteilichkeit wird auf die vorhandenen Rechtsgrundlagen, insb. die formelle Weisungsgebundenheit, auch wenn diese nicht in der Praxis angewendet wird, aber auch die gesetzliche Pflicht zur Unparteilichkeit gem Beamtendienstrecht, verwiesen. Das Grundproblem hinsichtlich der Wahrnehmung der Unparteilichkeit einiger Stakeholder ist aber die Lokalisierung des öNKP im Wirtschaftsministerium. Die Kritik einiger Stakeholder lässt sich dahingehen zusammenfassen, dass aufgrund der Lokalisierung im Wirtschaftsministerium der öNKP auch Wirtschafts- bzw. Unternehmensinteressen vertreten muss, da das Wirtschaftsministerium diese Interessen vertrete. Es handle sich hierbei um eine institutionelle Kritik, nicht um eine Kritik der Praxis des öNKP. Wie könnte man eine Unparteilichkeit herbeiführen? Dies wäre u.a. möglich durch eine Ausgliederung des öNKP (z.B. Beleihung von Privaten), oder durch gesetzliche Weisungsfreiheit (Art 20 Abs 2 B-VG).

Die Expertin für Menschenrechte verweist auf die Problematik des Menschenrechtsbeirats. Dort war das Problem, die Unabhängigkeit gegenüber der Verwaltung zu garantieren, im öNKP bestehe das Problem der Unabhängigkeit gegenüber Privater. Es sei ein Wahrnehmungsproblem.

öNKP verweist nochmals auf das Problem der Unparteilichkeit. Es handelt sich um eine institutionelle Kritik einiger Stakeholder, die im OECD Peer Review Bericht dargestellt ist.

VS gibt an, dass man sich mit der Unparteilichkeit des NKP auseinandersetzen sollte. Es soll ein vertrauensvoller Rahmen geschaffen werden. Die Mehrheit der NKP werde vermutlich ein derartiges Problem haben, zumal auch andere NKP in einem Ministerium angesiedelt seien.

ÖGB fragt, in welchen Ländern es ein Gesetz zum NKP gebe.

VS antwortet Dänemark.

ÖGB sagt, dass die Rolle des LAUS gesetzlich geregelt werden könnte. NKP Spanien habe bspw. einen ähnlichen LAUS, dessen Rolle die Diskussion über Fälle zu reden und Vorschläge zu unterbreiten.

VS gibt an, dass die Verfahrensparteien über die Existenz des LAUS hinkünftig informiert werden sollen. Verschwiegenheit/Geheimhaltung werden als Themen mitgenommen. Der LAUS soll

über Fälle unterrichtet werden. Es stellt sich die Frage, inwieweit der LAUS in die Beratungen zu Fällen eingebunden werden soll.

ÖGB sagt, dass der LAUS zu wenig Informationen zu Fällen bekomme.

SÜDWIND bestätigt diesen Einwand. Man hätte die Pressemeldung des Ministeriums über die OECD Peer Review balancierter formulieren können. Er fordert eine stärkere interministerielle Einbindung, eine gesetzliche Grundlage wäre notwendig. Die Verfassungsnorm wäre eine gute Idee, gehe vermutlich zu weit. Die Empfehlungen gehen dieses Mal weiter und auch mit anderen Ländern verglichen werden.

BAK: Betreffend Unparteilichkeit, Abschlusserklärung und Rechtsgrundlage wäre ein Vergleich mit Deutschland sinnvoll, insb. in Bezug auf die Einbeziehung der LAUS-Mitglieder in Beschwerdefällen. Die Ausarbeitung von Musterklauseln für Parteienvereinbarungen wäre sinnvoll, um Einbindung des LAUS in den Fällen zu gewährleisten und um Vertraulichkeit zu wahren.

VS gibt an, dass diese Vorschläge diskutiert werden können.

öNKP gibt an, dass es ein freiwilliger Mechanismus ist. Deshalb sei es schwer festzulegen, wie die Fälle bearbeitet werden soll, da viel von den Parteien festgelegt werden kann. Die Parteien können dem zustimmen oder auch nicht. Hier stelle sich die Frage der Flexibilität der Verfahrensvereinbarung.

VS gibt an, dass im Rahmen der Erstgespräche der LAUS nicht in den Fokus gestellt wurde. Dies könnte man als ersten Schritt hinkünftig setzen (Vorstellung des LAUS im Erstgespräch).

öNKP ergänzt, dass im Beschwerdeleitfaden bereits die Rolle des LAUS festgeschrieben ist. Dieser Leitfaden wird den Parteien übermittelt.

BAK sagt, dass es in Deutschland auch keine gesetzliche Grundlage für den NKP gebe. Ein Rechtsvergleich zwischen AT und DE wäre sinnvoll. Ist eine gesetzliche Grundlage notwendig?

öNKP gibt an, dass die deutschen Kollegen ähnliche Problematiken haben. Mit Zustimmung der Verfahrensparteien ist in einem solchen Verfahren alles möglich. In DE gebe es ein sehr starkes Problem mit dem Legalitätsprinzip, sie lösen es aber auf andere Weise, indem u.a. im dortigen LAUS keine Externen, d.h. Vertreter außerhalb der Verwaltung, vorhanden sind.

TOP 3 - Allfälliges

Rückblick auf Tätigkeit des öNKP sowie Entwicklungen auf OECD-Ebene seit letzter Sitzung.

öNKP verweist auf Global-Forum zum Thema 50 Jahre OECD-Leitsätze im Juni 2026. Bericht erging diesbezüglich bereits. Die Sitzung der inklusiven Plattform wurde abgehalten. Thematisch: gleiche Wettbewerbsbedingungen, Sorgfaltspflichten, politische Rahmenbedingungen. Kernaussagen des Forums: Risk-based mindset, Abhilfe muss gewährleistet werden. OECD-Leitsätze wäre ein gutes Transition Tool. Nächste Termine auf OECD-Ebene sind am 02.-03. (WPRBC) bzw. 04.-06.11.2026 (NCP Network).

Besondere Fälle

öNKP informiert über die aktuellen besonderen Fälle vor dem öNKP.

VS schließt die Sitzung und erklärt, dass die nächste LAUS Sitzung vermutlich Ende November 2026 stattfinden werde. Ein genauer Termin wird noch ausgesendet werden.